

# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Oldomat Klar

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Klarspüler

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30 26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100 Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

## 1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

## <u> ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*</u>

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrenpiktogramme \*\*\*



## Signalwort \*\*\*

Achtung

#### Gefahrenhinweise \*\*\*

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise \*\*\*

P280.9 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spulen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*

## 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*

Gemisch aus: 2-Ethylhexyl-mono-D-glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid

EINECS-Nr. 414-420-0

Registrierungsnr. 01-2119987144-31-XXXX

Konzentration >= 1 < 3 %

Eye Dam. 1 H318

Zitronensäure

CAS-Nr. 77-92-9 EINECS-Nr. 201-069-1

Registrierungsnr. 01-2119457026-42-XXXX

Konzentration >= 1 < 10 %

Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335

D-pentose, oligomeric, C5 alkyl glycosides

CAS-Nr. 1235390-87-0 EINECS-Nr. 444-850-4

Registrierungsnr. 01-0000018776-57-XXXX

Konzentration >= 1 < 10 %

Eye Irrit. 2 H319

Weitere Inhaltsstoffe

Glycerin

CAS-Nr. 56-81-5 EINECS-Nr. 200-289-5

Registrierungsnr. 01-2119471987-18-XXXX

Konzentration  $\Rightarrow$  1 < 10 % [3]

**Anmerkung** 

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen** 

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt** 

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben. Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

## Lagerklasse nach TRGS 510

10 Brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

Glycerin

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 200 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;

Bemerkung: DFG, Y

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,6 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

## Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos bis schwach gelblich

Geruch produktspezifisch

Schmelzpunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Siedepunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Bewertung Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht bestimmt

**Flammpunkt** 

Wert > 100 °C

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht bestimmt

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

pH-Wert

Wert ca. 3,50 Konzentration/H2O 1 %

Löslichkeit in anderen Lösemitteln

Nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Bemerkung Nicht relevant

**Dampfdruck** 

Bemerkung Nicht bestimmt

**Dichte** 

Wert ca. 1,02 kg/l

Temperatur 20 °C

**Dampfdichte** 

Bemerkung Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht relevant (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies Ratte

LD50 12600 mg/kg

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Spezies Maus

LD50 5040 mg/kg

Zitronensäure

Spezies Ratte

LD50 3000 mg/kg



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

#### Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies Kaninchen

LD50 > 18700 mg/kg

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff Zitronensäure Spezies Kaninchen Bewertung nicht reizend

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff Zitronensäure Spezies Kaninchen Bewertung reizend

## Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

#### **Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

## **Fischtoxizität**

**Glycerin** 

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 > 10000 mg/l

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 440 bis 760 mg/l

96



\* Oldomat Klar Überarbeitet am: 14.04.2023

h

mg/l

# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Daphnientoxizität

Expositionsdauer

Glycerin

Spezies Daphnia magna EC50 > 10000

Expositionsdauer 24 h

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure Spezies Daphnia magna

EC50 ca. 120 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Algentoxizität

Glycerin

Spezies Microystis aeruginosa (Blaualge)

EC50 > 2900 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Spezies Scenedesmus quadricauda

IC50 640 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Bakterientoxizität

Glycerin

Spezies Pseudomonas putida

EC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Spezies Pseudomonas putida

EC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer 16 h

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

d

## **Biologische Abbaubarkeit**

Glycerin

Bewertung biologisch abbaubar

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Wert 97 %

Versuchsdauer 28
Bewertung leicht abbaubar
Methode OECD 301 B

Zitronensäure

Wert 100 %

Versuchsdauer 19 d

Bewertung leicht abbaubar Methode OECD 301 E

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Wert 728 mg/g



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) (BSB5)

Zitronensäure

Bezugsstoff Zitronensäure

Wert 526 mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

## **Entsorgung Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

A DOOTHATT THE ANGEOGRAPH THAT OP OF THE ANGE OF THE A		
	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren		
	-	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

#### Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften \*\*\*

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %: \*\*\*

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse \*\*\*

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

**VOC** \*\*\*

VOC (EU) 0.98 %

Weitere Informationen \*\*\*

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service EAK: Europäischer Abfallkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound GefStoffV: Gefahrstoffverordnung

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

n.a.g.: nicht anders genannt

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe



# 8750023210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 22.06.2023

OEL: Occupational exposure limit

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

WEL: Workplace exposure limit

MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)

MEL: Maximum exposure limits NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

LLC: Lowest lethal concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative SVHC: Substances of very high concern

DNEL: Derived no effect level
DMEL: Derived minimal effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
PEC: Predicted environmental concentration

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

**UN: United Nations** 

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: European Union

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)

ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität

STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.